

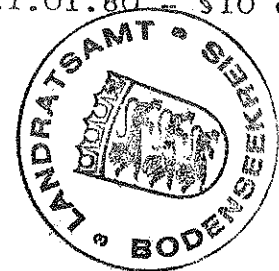
<p>Öffentliche Sitzung</p> <p>Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25. Februar 1980</p> <p>Anwesend: Vors. Bürgermeister Grothe und 16 Mitglieder</p> <p>Normalzahl: 1. Vors. und 18 Mitglieder</p> <p>Abwesend: GR Göppinger und GR Bicheler</p> <p>Schriefführer: Gibis</p>
---	--

5 45

622.03

Abrundungssatzung "Schubertstraße"

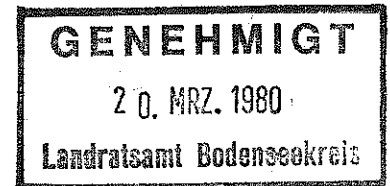
Auf den Beschlus des techn. Ausschusses vom 21.01.80 - §10 ö.S. - wird verwiesen.



B e s c h l u ß :

I. Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Gemeinde Langenargen
Bodenseekreis



Satzung vom 28.01.1980

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
"Langenargen - Schubertstraße"

Auf Grund von §34 Abs.2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. IS. 2256) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 25.02.80 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Langenargen - Schubertstraße" festgelegt. Die Grenzen sind in der als Anlage beigefügten Karte vom 19.02.80 dargestellt

II. Vorstehende Satzung ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen

III. Die Herrn Gemeinderäte Brugger und Eble haben wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlusfassung nicht teilgenommen.

Auszug gefertigt am	für	Nr.
Reg.-Akten		
Gemeindekasse		
Landratsamt		

Diesen Auszug beglaubigt:

Langenargen, den 05.03.1980
Bürgermeister und Schriefführer: